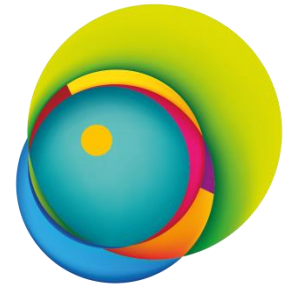


Coronabedingte Sonderinformationen

Stand: 15.11.2021



Sehr geehrte Gäste,

wir freuen uns, Sie im Bildungshaus Schloss Spindlhof begrüßen zu dürfen!

Aufgrund der Corona-Pandemie gilt es, Sicherheits- und Hygienemaßnahmen einzuhalten, um Sie und Ihre Gesundheit bestmöglich zu schützen. Das Schutz- und Hygienekonzept, das wir aus diesem Grunderstell haben, können Sie unter www.spindlhof.de/infos einsehen.

Lesen Sie diese coronabedingten Sonderinformationen aufmerksam durch und halten Sie die Vorgaben während Ihres Aufenthalts in unserem Haus unbedingt ein.

Ihre Hausleitung und das Team des Bildungshauses Schloss Spindlhof

Allgemeine Hygieneanforderungen - Wozu Sie sich beim Aufenthalt im Spindlhof verpflichten:

- Unser Haus darf nur mit 2G Nachweis (geimpft oder genesen) betreten werden. Dies gilt sowohl für Tages- als auch für Übernachtungsgäste!
- Aktuell besteht FFP2-Maskenpflicht.
- Vom Aufenthalt in unserem Haus ausgeschlossen sind SARS-CoV2-Infizierte sowie Personen mit COVID- 19 assoziierten Symptomen.
- Oberstes Gebot ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m in öffentlichen Bereichen, Verkehrswegen und in den Seminarräumen. Die Bestuhlung ist entsprechend vorbereitet und darf nicht umgestellt werden! Mit eingehaltenem Mindestabstand darf am Sitzplatz im Seminarraum und im Speisesaal die Maske abgelegt werden.
- In den öffentlichen Bereichen und Verkehrswegen im Haus sowie bei Unterschreitung des Mindestabstandes im Seminarraum besteht FFP2-Maskenpflicht.
- Wegen der erhöhten Hygieneauflagen im Speisesaal werden Ihrer Gruppe Essenszeiten zugewiesen. Diese werden dem Referierenden bzw. den Verantwortlichen bei der Anreise mitgeteilt. Für den sicheren, reibungslosen Ablauf sind diese Vorgaben pünktlich einzuhalten.
- Lüften Sie den Seminarraum nach jeweiliger Vorgabe, die am Eingang des Raumes aushängt.
- Sollten Sie während Ihres Aufenthalts Krankheitssymptome oder Unwohlsein bemerken, bitten wir Sie dies unverzüglich an die Hausleitung zu melden und das Bildungshaus zu verlassen.

Bitte beachten Sie, dass wir bei Nichteinhaltung dieser Maßnahmen von unserem Hausrecht Gebrauch machen müssen.